Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1865

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

II B 1 - T 8300 - 129/67

Bonn, den 9. Juni 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Empfehlung 486 der Beratenden Versammlung des Europarates über den internationalen Hilfsdienst**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Klee, Pöhler, Dr. Rutschke und Genossen — Drucksache V/1802 —**

Namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Äußeren und dem Bundesminister für Verkehr wie folgt:

1. Ist die Bundesregierung bereit, sich die Schlußfolgerungen zu eigen zu machen, die vom zweiten Seminar für den internationalen freiwilligen Hilfsdienst erarbeitet wurden, um die Tätigkeit der Entwicklungshelfer in Übersee zu erleichtern?

Die Bundesregierung begrüßt die Empfehlung 486 der Beratenden Versammlung des Europarates über den internationalen Freiwilligendienst. Die Empfehlung trägt der wachsenden Bedeutung von Freiwilligendiensten beim sozialen und wirtschaftlichen Aufbau der Entwicklungsländer Rechnung. Im Hinblick darauf hat die Bundesregierung bisher nicht nur die im Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e. V. zusammengeschlossenen Freiwilligendienste, insbesondere auch die den Kirchen nahestehenden Einrichtungen, nachdrücklich gefördert, sondern zusammen mit diesen Kräften den Deutschen Entwicklungsdienst gegründet und ausgebaut.

Die Empfehlung des Europarates verfolgt vor allem das Ziel, den rechtlichen Status der von den privaten Organisationen entsandten Freiwilligen auf verschiedene Weise zu verbessern. Die Bundesregierung wird die in der Empfehlung im einzelnen enthaltenen Vorschläge aufgreifen und prüfen, ob und

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

inwieweit sie sich verwirklichen lassen. Die Bundesregierung wird sich dabei von dem Gedanken leiten lassen, daß die Freiwilligen durch ihre Mitarbeit in Übersee keinerlei Nachteile haben und die von den privaten Organisationen entsandten Freiwilligen denen des Deutschen Entwicklungsdienstes möglichst gleichgestellt werden sollten.

2. Wird die Bundesregierung dafür eintreten, daß für die Flugreisekosten der Entwicklungshelfer nach Übersee ein Sondertarif gewährt wird?

Bei ihren Bemühungen um eine Erleichterung der Arbeit der Entwicklungshelfer wird die Bundesregierung auch für eine Gewährung von Flugpreisermäßigungen für Entwicklungshelfer im Rahmen der International Air Transport Association (IATA) eintreten.

Hans-Jürgen Wischnewski